SATZUNG

der Ortsgemeinde Sellerich über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Sellericherhöhe

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung und von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sellerich in der Sitzung am 20.02.2008 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Sellericherhöhe sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt.

§ 2

Die Flurkarte (Maßstab 1: 1.000) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sellerich, den 26.02.2008

Albert Lenz

Ortsbürgermeister